
Datenschutzerklärung des Schweizerischen Schachbundes

1 Einleitung und Verantwortung

Der Schweizerische Schachbund (SSB)

- schützt alle Personendaten, die für Vereinszwecke erforderlich sind
- bearbeitet Personendaten zweckgebunden, verhältnismässig und nur soweit erforderlich.

Zu den Personendaten gehören auch personenbezogenes Bildmaterial im Sinne des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Der Datenschutzbeauftragte des Schweizerischen Schachbundes ist der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin.

2 Datenkategorien und Zwecke

Der SSB bearbeitet:

A Stammdaten wie Namen, Adressen, email-Adressen, Geburtsdatum, Mitgliedernummer

B Aktivitätsdaten wie Kurse, Funktionen, Finanzdaten, Lizenzdaten, Turnierresultate, Elo/FIDE/SSB-Ratings, Funktionärsdaten

C Bilddaten wie Fotos und Videos aus offiziellen Anlässen

D Kommunikationsdaten, Website-/Newsletterdaten

Die Daten dienen ausschliesslich der Mitgliederverwaltung, Lizenzierung, Turnierbetrieb, Ranglisten, Ausbildung, Verbandskommunikation, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt zur Erfüllung statutarischer Vereinszwecke, vertraglicher/mitgliedschaftlicher Beziehungen, gesetzlicher Pflichten, berechtigter Verbandsinteressen oder aufgrund Einwilligung (vgl. Ziffer 4 nachfolgend).

3 Datenweitergabe und Sicherheit

Daten können an folgende Empfängerkategorien weitergegeben werden:

angeschlossene Vereine, Organisatoren, Funktionäre, Verbände, Dienstleister, Behörden, Zahlungs-/IT-Anbieter.

Daten können in der Schweiz, EU/EWR oder ausnahmsweise weiteren Staaten bearbeitet werden; bei Auslandübermittlung werden geeignete Garantien oder gesetzliche Ausnahmen verwendet.

Technische Massnahmen sichern nach bestem Wissen und dem branchenüblichen Standard die Daten vor unberechtigten Zugriffen sowohl intern als auch extern.

Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für Vereinszwecke, gesetzliche Pflichten, Nachweis-/Archivzwecke oder berechtigte Interessen erforderlich ist; Finanzdaten z.B. nach gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

4 Fotos und Medien

Der SSB kann an Turnieren, Versammlungen, Ehrungen, Kursen und weiteren Verbandsanlässen Foto- und Videoaufnahmen erstellen oder erstellen lassen. Solche Aufnahmen können für die redaktionelle Berichterstattung, die Verbandskommunikation, die Dokumentation des Vereinslebens sowie für Publikationen auf der Website, in Newslettern, im Verbandsorgan, in Medienmitteilungen und auf offiziellen Social-Media-Kanälen des SSB verwendet werden.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des SSB nehmen die Teilnehmenden zur Kenntnis, dass Foto- und Videoaufnahmen erstellt und im vorstehend beschriebenen Rahmen veröffentlicht werden können. Der SSB achtet dabei die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen und verwendet Bildmaterial verhältnismässig und zweckgebunden.

Personen, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten oder der Veröffentlichung von Aufnahmen widersprechen, können sich vor Ort oder nachträglich an die verantwortlichen Organisatoren beziehungsweise an die Geschäftsstelle des SSB wenden. Der SSB prüft solche Anliegen im Rahmen der rechtlichen und praktischen Möglichkeiten.

Für Einzelporträts, hervorgehobene Aufnahmen oder Nutzungen, die über die übliche Berichterstattung und Verbandskommunikation hinausgehen, holt der SSB soweit erforderlich eine gesonderte Einwilligung ein.

5 **Betroffenenrechte**

Mitglieder haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerruf von Einwilligungen.

Entsprechende Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Schweizerischen Schachbundes zu richten.

6 **Besonderes**

Die Mitglieder des SSB werden über diese Datenschutzerklärung via Internetseite informiert.

Präsident des SSB



André Vögtlin

Geschäftsführer des SSB



Philipp Aeschbach

Ittigen, den 01.07.2026